



## Entschädigung der Begleitung von Lernvikariat und Praktischem Semester; wiederkehrender Kredit; Beschluss

### Antrag:

1. Die Synode beschliesst einen wiederkehrenden Kredit zur Finanzierung einer Entschädigung für die Begleitung von Lernvikariat und Praktischem Semester.
2. Der Kredit bemisst sich nach der Anzahl begleiteter Lernvikariate und Praktischer Semester pro Jahr und der Höhe der Pauschalentschädigung von Fr. 1000.- pro Begleitung. Er wird in Budget und Rechnung jeweils im Kto. 610.302.03 als gebundene Ausgabe ausgewiesen.

### Begründung

Die Begleitung des Lernvikariats (LV) wurde ursprünglich durch die betreffenden Pfarrpersonen ehrenamtlich erbracht, bei der Begleitung von Praktischen Semestern (PS) ist dies nach wie vor der Fall. Die Begründung war beim LV, dass ein Lernvikar / eine Lernvikarin zu Anfang zwar intensive Begleitung braucht, gegen Ende des Vikariats aber so viele Aufgaben selbständig übernehmen kann, dass sich am Schluss Aufwand und Ertrag die Waage halten. Beim PS ging man davon aus, dass es hier vor allem um das Kennenlernen von pfarramtlichen Aufgaben geht.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich die praktische Ausbildung zum Pfarramt aber stark verändert. Zur Begleitung eines LV gehören heute häufigere Studientreffen, professionalisierte Evaluationsgespräche, höhere Berichtsintensität, häufigere Qualifikationen. Ausserdem wird grundsätzlich ein abgeschlossener Lehrgang Ausbildungspfarrer/-pfarrerin für eine Begleitung vorausgesetzt. Erhebungen der KOPTA unter den Lehrpfarrerinnen/-pfarrern haben ergeben, dass aufgrund dieser Veränderungen lediglich noch mit einer Kompensation von durchschnittlich 50% der investierten Arbeitszeit gerechnet werden kann. Auch beim PS hat der Aufwand nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zugenommen. Einen Rückfluss der investierten Ressourcen gibt es nicht, vielmehr muss dieses Praktikum angesichts der Kirchenferne vieler Theologiestudierender in manchen Fällen so etwas wie eine nachgeholt kirchliche Sozialisation leisten. Seit der Einführung des Bologna Modells sind ausserdem die Praktikumpfarrer/innen in ihrem Praktikumsbericht zum PS verpflichtet, Entwicklungsempfehlungen abzugeben und sich zur Berufseignung der Praktikanten/Praktikantinnen zu äussern. Dieser Bericht wird bei der Zulassung zum Lern-

vikariat berücksichtigt. Schliesslich führt die Auseinandersetzung mit der kirchlichen Praxis bei den Praktikantinnen/Praktikanten nicht selten zu Krisen, die durch die Begleitpersonen aufgefangen werden müssen.

Die pfarramtliche Tätigkeit wird in der modernen Gesellschaft immer anspruchsvoller. Die praktische Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern im LV ist aus diesem Grund in den vergangenen Jahren stetig verbessert worden und wird weiter verbessert. Damit verbunden sind auch die Anforderungen an die Auszubildenden immer höher geworden, was sich zuletzt in der Schaffung eines Studiums Ausbildungspfarrerin/-pfarrer niedergeschlagen hat. Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten der JGK hat vor sieben Jahren auf die neue Situation reagiert und gewährt seither für die Begleitung eines LV eine zusätzliche Ferienwoche als "Honorar". Auch damit ist der effektive Aufwand nicht wirklich abgegolten. Von der Kirche erhalten die Ausbildungspfarrer/-innen einen Dankesbrief und einen Büchergutschein (Fr. 100.-).

Das Anliegen einer Entschädigung für das LV ist wiederholt von Ausbildungspfarrerinnen und -pfarrern an die Leitung der KOPTA und von dort an den Ausbildungsrat herangetragen worden. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass eine Begleitung in diesem Umfang nicht innerhalb eines im Stellenbeschrieb festgelegten Pensums realisierbar ist, also bisher zu einem grossen Teil als freiwillige Arbeit geleistet wurde. Da man bereits heute die Begleitung von katechetischen Praktika entschädigt, ist der Verzicht auf eine Entschädigung im Falle von LV und PS schwer zu rechtfertigen.

Zur Bemessung: Das LV dauert (ohne Kurse und Studientage) 36 Wochen, das PS 13 Wochen. Der Synodalrat schlägt vor, die Begleitung beider Praktika pauschal mit Fr. 1000.- zu entschädigen. Wie bisher wird von der JGK für die Begleitung eines LV eine zusätzliche Ferienwoche gewährt, womit der längeren Dauer dieses Praktikums Rechnung getragen ist.

Gemäss den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss in den nächsten Jahren mit jährlich durchschnittlich 20 PS und 15 LV gerechnet werden; dazu kommen gelegentliche LV in der Romandie. Neuste Zahlen zeigen, dass diese Anzahl schon sehr bald stark zurückgehen wird, mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Stimmt die Synode dem wiederkehrenden Kredit zu, sollen LV und PS ab August 2012 im vorgeschlagenen Rahmen entschädigt werden.

Die von der Koordinationsstelle für praktikumsbezogene theologische Ausbildung (KOP-TA) erhobenen und ausgewerteten Rückmeldungen von Lernvikaren/-vikarinnen und Praktikantinnen/Praktikanten zeigen, dass die Begleitungsaufgabe von den betreffenden Pfarrpersonen motiviert und engagiert wahrgenommen wird. Es liegt im Interesse der Kirche, dass sie für die schwierige Aufgabe der Begleitung der praktischen Ausbildung für das Pfarramt möglichst gute Leute gewinnen kann. Eine Entschädigung dieser Tätigkeit ist eine heute wichtige Form der Anerkennung, die allerdings angesichts des hohen zeitlichen Engagements nach wie vor nicht mit einem ordentlichen Gehalt verglichen werden kann.

Bei Bewilligung dieses wiederkehrenden Kredits durch die Synode sind die neuen Entschädigungen auf Verordnungsstufe durch den Synodalrat zu regeln. Im Budget 2012 und im Finanzplan 2012 - 2016 ist im neuen Konto 610.302.03 ein Betrag von Fr. 40'000.- pro Jahr vorgesehen. Bewilligt die Synode den Kredit mit der vorgeschlagenen Berechnungsbasis, so gilt die Ausgabe für die weiteren Jahre als gebunden.

Der Synodalrat